

Zulassung von Ausnahmen in Ergänzung der Leitlinien zur Übertragung von Ämtern für die Laufbahn „Ärztlicher Dienst“ vom 4. Juni 2014

I.

Der Landespersonalausschuss stellt in Aussicht, Einzelanträge gemäß §§ 19 Satz 3, 22 Abs.3 Satz 2 LBG LSA (Einstellung nach BesGr. A 15 BesO) für Bewerber in den betroffenen Funktionsbereichen (MI (Polizeiärztlicher Dienst), Geschäftsbereich MS, Geschäftsbereich MJ sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst der Kommunen) in Ergänzung zu den Leitlinien zur Übertragung von Ämtern zuzulassen.

II.

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn:

- eine Verbeamtung geboten/üblich ist,
- eine Facharztausbildung vorliegt,
- ein angemessenes Bemühen zur Personalgewinnung unter Einstellung des ersten Beförderungsamtes dargelegt wird und
- eine Erklärung abgegeben wird, dass die beamtenrechtlichen Belange eventuell vorhandener Konkurrenten geprüft wurden.

III.

Die Beschlüsse des Landespersonalausschusses können im Wege eines Umlaufbeschlusses gefasst werden.